

Hygienekonzept für Gottesdienste in St. Martin Anderten

Stand: 7.7.2020

1. Beim Betreten des Kirchengrundstückes und dem Umhergehen in der Kirche ist ein geeigneter Nasen-Mundschutz zu tragen. Dieser darf am Sitzplatz abgenommen werden. Beim liturgischen Dienst im Altarraum muss kein Nasen-Mundschutz getragen werden.
2. Beim Betreten des Kirchengeländes desinfizieren wir uns die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel.
3. Beim Betreten des Kirchengeländes sowie vor und nach dem Gottesdienst halten wir den Mindestabstand von 1,5 Metern zu Menschen ein, die nicht zum eigenen Haushalt gehören. Wir verzichten auf Händeschütteln.
4. Bis zu 10 Menschen dürfen als eine Gruppe zusammensitzen. Jede Gruppe hält mindestens 1,5 Meter Abstand zur nächsten Gruppe.
5. Bei Gottesdiensten im Freien ist Gemeindegewand erlaubt, bei Gottesdiensten in der Kirche verzichten wir darauf.
6. Auf das Abendmahl verzichten wir.
7. Alle Haushalte dokumentieren ihre Anwesenheit, indem sie Name, Anschrift und eine Telefonnummer schriftlich hinterlegen. Diese Informationen werden vier Wochen aufbewahrt. Wenn sie bis dahin nicht benötigt wurden, werden sie vernichtet.
8. Solistischer Gesang bzw. solistischer Bläserinsatz ist in der Kirche erlaubt, sofern der Sänger/die Sängerin, der Bläser/die Bläserin einen Abstand von mindestens 5 Metern zu anderen Personen hält.
9. Sollte bei Kasualien der Mindestabstand nicht einzuhalten sein, ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen. Auf Berührungen soll nach Möglichkeit verzichtet werden.